

Kastrations-Aktion Februar 2018



Für alle Katzen*, die von Haltern aus den folgenden Orten zum Tierarzt gebracht und zwischen dem **01.02.2018** und **28.02.2018** kastriert werden: * =Freigänger, freilebende Katzen, Hofkatzen, Wohnungskatzen

Norderstedt, Henstedt-Ulzburg,
Kaltenkirchen, Kaltenkirchen-Land,
Ellerau, Hasloh, Bönningstedt,
Amt Kisdorf, Wilstedt/Tangstedt,
Quickborn, Bilsen, Hemdingen

**Zuschuss
60 € pro Katze
30 € pro Kater**

Wie es geht:

1. Lassen Sie nach Rücksprache mit Ihrer Tierarzt-Praxis Ihre Katze/Ihren Kater zu den Praxis-Konditionen kastrieren.
2. Schicken Sie uns nach erfolgter Kastration eine Kopie der Tierarzt-Rechnung per Mail, Fax oder Post inkl. Ihrer Kontodaten.
3. Wir überweisen den Zuschuss (60 € / 30 €) auf das von Ihnen angegebene Konto.

Wir bitten die Leute, die das Geld für die Kastration erübrigen können, diesen Zuschuss nicht in Anspruch zu nehmen. So können wir dort unterstützen, wo es nötiger ist. Vielen Dank



Strassentiger Nord e.V.

Hilfe für freilebende Katzen

Oststr. 120

22844 Norderstedt

Tel: 040/320 469 743

Fax: 03212 95 95 267

info@strassentiger-nord.de

www.strassentiger-nord.de

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE32 2305 1030 0510 0523 84





Strassentiger Nord e.V. Hilfe für freilebende Katzen
Oststr. 120, 22844 Norderstedt

Telefon: 040/320 469 743

info@strassentiger-nord.de

www.strassentiger-nord.de

Spenden-Konto: Sparkasse Südholstein

IBAN: DE32 2305 1030 0510 0523 84 BIC: NOLADE21SHO

Fragen zur Strassentiger Nord e.V. Kastrationsaktion 2018

1. Warum sollten Katzen/Kater kastriert werden?

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Katzenelends.

2. Ab welchem Alter können Katzen/Kater kastriert werden?

Bitte besprechen Sie dies am besten mit Ihrer Tierarztpraxis, da es individuell unterschiedlich sein kann (i.d.R. Katzen ab ca. 5-6 Monaten, Kater etwas später)

3. Muss ich irgendwelche weiteren Nachweise bringen, um teilzunehmen?

Nein, Sie müssen nur in einem der aufgeführten Orte wohnen und dieser muss auf der Rechnung angegeben sein.

4. Müssen die Katzen vom Tierschutzverein zum Tierarzt gebracht werden?

Nein, Sie können sie selbst zum Tierarzt bringen.

5. Ist die Anzahl der Katzen pro Person begrenzt?

Nein, wir geben keine Grenze vor, je mehr Katzen und Kater durch die Aktion kastriert werden, desto besser.

6. Muss ich mich vorher bei Strassentiger Nord anmelden oder registrieren?

Falls Sie Hilfe beim Einfangen brauchen ja.

Falls Sie unseren Zuschuss in Anspruch nehmen möchten, nein. Sie müssen dann nur in der Tierarztpraxis einen Termin machen. Danach reichen Sie uns für den Zuschuss eine Kopie der Tierarzt-Rechnung ein und wir überweisen dann den Zuschuss auf Ihr Konto.

7. Unsere Katzen sind scheu- ich bekomme sie so nicht in einen Transportkorb. Was kann ich tun?

Rufen Sie uns an, entweder wir stellen Ihnen z.B. Lebendfallen zur Verfügung, oder wir helfen Ihnen vor Ort beim Einfangen mit Lebendfallen.

8. Ich finde die Aktion gut, wie kann ich sie unterstützen?

Wer die Aktion gut findet und sie unterstützen möchte, ist eingeladen, einen Beitrag aufs Konto (s.o.) zu spenden. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und die Spende kann steuerlich abgesetzt werden.

